

Mindestanforderungen und Bewertungskriterien für die Zertifikatsprüfung

Transparente Information für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer

Ziel der Veröffentlichung. Die folgenden Kriterien machen bereits vor der Prüfung transparent, welche therapeutischen Kompetenzen für den Erwerb des Zertifikats erwartet werden. Bewertet wird die in der Prüfung tatsächlich gezeigte und verbal begründete Leistung.

Bewertungsmaßstab: 2 Punkte = erfüllt; 1 Punkt = teilweise erfüllt; 0 Punkte = nicht erfüllt.

A. Therapeutische Handlungskompetenz und Clinical Reasoning

Nr.	Kernkompetenz	Beobachtbare Mindestanforderung
1 ★	Problem erkennen	Benennt konkret, was der Patient im Alltag nicht oder nicht ausreichend kann.
2 ★	Ziel festlegen	Formuliert konkret, was sich durch die Behandlung verbessern soll. Das Ziel besitzt einen nachvollziehbaren Aktivitäts-/Alltagsbezug.
3 ★	Hypothese entwickeln	Entwickelt eine nachvollziehbare Vermutung, warum die Aktivität nicht ausreichend durchgeführt werden kann, und benennt relevante Körperfunktionen/-strukturen.
4 ★	Hypothese überprüfen	Wählt einen zur Hypothese passenden Test/Befund, führt ihn durch und interpretiert das Ergebnis.
5 ★	Behandlung ableiten	Erklärt, warum aufgrund von Ziel, Hypothese und Testergebnis gerade diese Intervention gewählt wird.
6 ★	Das trainieren, was verbessert werden soll	Die Intervention ist geeignet, die zuvor benannte Funktion bzw. Aktivität tatsächlich zu fördern. Ziel und Durchführung widersprechen sich nicht.
7	Patient verständlich anleiten	Der Patient erhält vor Beginn der Aktivität einen kurzen und verständlichen Handlungsauftrag.
8	Patient aktiv beteiligen	Vorhandene Fähigkeiten und Potenziale werden genutzt. Der Patient handelt möglichst aktiv und wird in die Problemlösung einbezogen.
9	Wirkung überprüfen	Überprüft nach der Intervention durch Re-Test bzw. erneute Aktivität, ob sich etwas verändert hat.
10	Vorgehen begründen und reflektieren	Kann die wesentlichen therapeutischen Entscheidungen verständlich, fachlich und in sich schlüssig erklären und bei Bedarf korrigieren.

B. Fachspezifische Handlungskompetenz

Zusätzlich werden die für das jeweilige Zertifikat erforderlichen fachspezifischen Kompetenzen geprüft. Diese Kriterien werden in der jeweiligen Kurs- und Prüfungsinformation ausgewiesen. Sie beziehen sich auf die fachgerechte Auswahl, Durchführung und Begründung der spezifischen therapeutischen Vorgehensweisen.

Therapeutische Logik der Prüfung

Was kann der Patient nicht? → Was soll sich verbessern? → Warum könnte es ihm schwerfallen? → Wie überprüfe ich diese Hypothese? → Was trainiere/behandle ich deshalb? → Wie setze ich die fachspezifischen therapeutischen Mittel gezielt dafür ein? → Hat sich anschließend etwas verändert?

Punkteauswertung und Bestehensregel

- Die Bestehensgrenze entspricht dem zugrunde gelegten Niveau „ausreichend“: mindestens 51 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl.
- Bei einem Prüfungsbogen mit maximal 26 Punkten sind mindestens 14 Punkte erforderlich ($51\% \text{ von } 26 = 13,26$; Aufrundung auf die nächste erreichbare ganze Punktzahl).
- Die mit ★ gekennzeichneten Kriterien bilden zentrale Mindestkompetenzen. In jedem ★-Kriterium muss mindestens eine grundsätzlich erkennbare Leistung (mindestens 1 Punkt) vorliegen. Ein vollständiges Fehlen (0 Punkte) in einer zentralen Kernkompetenz kann nicht allein durch Punkte in anderen Bereichen kompensiert werden.

Hinweis: Diese öffentliche Übersicht dient der transparenten Information über die Mindestanforderungen. Die konkrete Prüfungsdokumentation erfolgt auf dem internen Bewertungsbogen.